



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 410 281 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 2095/2000 (51) Int. Cl.⁷: **A61B 17/02**
(22) Anmeldetag: 15.12.2000
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2002
(45) Ausgabetag: 25.03.2003

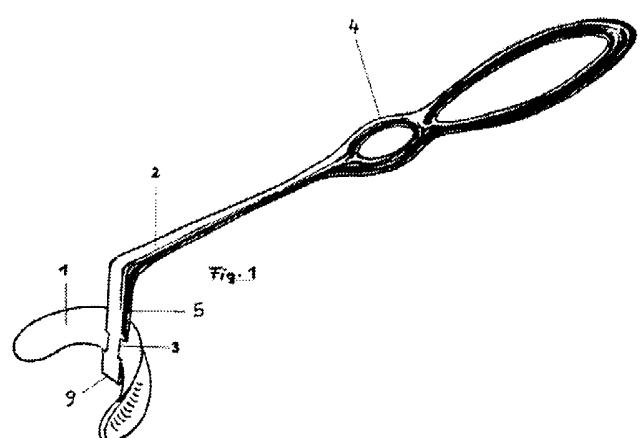
(56) Entgegenhaltungen:
FR 2475885 DE 2503404A DE 19951229A1
US 5730597

(73) Patentinhaber:
SUCHANEK JÖRG DR.
A-1090 WIEN (AT).

(54) HALTEVORRICHTUNG

AT 410 281 B

(57) Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung, insbesondere zum Abhalten der Wange oder Lippen bei oralchirurgischen oder kieferchirurgischen Operationen oder zahnärztlicher Behandlung, wobei die Haltevorrichtung einen Wundhaken mit Griffteil und Hakenteil aufweist und am Hakenteil (5) ein an diesem befestigbarer Wangenhalter (1) vorgesehen ist und der Wangenhalter (1) einen Aufnahmeschlitz (3) für den Hakenteil (5) aufweist und entlang des Hakenteiles verschiebbar und durch Reibungskraft feststellbar ist.



Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung, insbesondere zum Abhalten der Wange oder Lippen bei oralchirurgischen oder kieferchirurgischen Operationen oder zahnärztlicher Behandlung, wobei die Haltevorrichtung einen Wundhaken mit Griffteil und Hakenteil aufweist und am Hakenteil ein an diesem befestigbarer Wangenhalter vorgesehen ist. Weiters betrifft die Erfindung den Wangenhalter für eine derartige Haltevorrichtung.

Beim Inspizieren der Mundhöhle und bei medizinischen Eingriffen im Mund eines Patienten zeigt sich als eines der größten Probleme die durch anatomische Gegebenheiten eingeschränkte maximale Mundöffnung. Aufgrund dieser Einschränkung ist sowohl die Sicht als auch der Bewegungsumfang des Behandlers begrenzt. Die derzeit weltweit übliche Art sich bessere Voraussetzungen zu schaffen, ist die Verwendung eines sogenannten Langenbeckhakens, der die Wange abhält und so ein größeres Blickfeld ermöglicht. Sein konzeptioneller Ursprung ist jedoch die Allgemeinchirurgie und daher ist die Form dieses Hakens für den Mundbereich keineswegs optimal und führt sehr oft zu Schmerzen und Schwellungen im Bereich der Wange und des Mundwinkels.

Zudem wird auch das Sichtfeld für den Behandler oftmals in zu geringem Maße vergrößert.

Daher wird gelegentlich noch ein zusätzlicher sogenannter Cheekretractor eingesetzt, der jedoch wiederum den Nachteil besitzt, die gesamte Mundöffnung weit aufzuspreizen und dadurch die Weichteile überstrapaziert. Zum Abhalten der Knochenhaut bei oralchirurgischen Eingriffen ist aber dann zusätzlich wiederum ein Langenbeckhaken erforderlich.

Die DE 25 03 404 A1 zeigt einen sehr kompliziert gestalteten Wundhaken, der ein plattenförmiges Anschlußteil aufweist. Auf diesem Anschlußteil kann wahlweise ein Spreizgreifer und/oder eine Formplatte angeschraubt werden. Ein derartiges Instrument ist für den praktischen Gebrauch nicht oder nur mit hohem Aufwand verwendbar. Wenn das Gerät einmal verschraubt ist, kann man es ohne neuerliches Sterilisieren nicht verstetzen. Das Sterilisieren von miteinander verschraubten Teilen ist unzulänglich. Die Formplatte besteht aus massivem Material, nämlich Metall, und ist nicht durchsichtig. Dadurch wird das Operationsfeld den Blicken entzogen. Weiters ist die Formplatte nicht anatomisch geformt.

Die übrigen Entgegenhaltungen zeigen bekannte Wangenhalter oder Lippenhalter, die nicht verstetbar sind. Die FR 2 475 885 A zeigt einen Wundhalter, dessen Spitzenteil zum Offenhalten des Operationsgebietes eingesetzt werden kann. Der Wangenhalter ist jedoch in seinen Abstand vom Teil fixiert, was sehr nachteilig ist. Der Abstand zwischen Lippe oder Wange einerseits und dem Operationsgebiet andererseits ist je nach Operationsstelle verschieden. Weiters ist der Lippenhalter nur unzureichend der anatomischen Form angepaßt.

Die DE 199 51 229 A1 zeigt keinen Wundhaken, sondern lediglich einen Lippen-Mundlöffel, wie er ausschließlich zum Wegziehen der Wange oder Lippen vom Zahnbereich dient. Ein Eingriffsinstrument für das Operationsgebiet ist hier nicht vorhanden. Gleiches gilt auch für US PS 5 730 597. Es liegt hier ein reiner Lippen-Wangenhalter vor, der für Operationen nicht tauglich ist.

Aufgabe ist es nun, das Problem der eingeschränkten Sicht und des bestmöglichen Zuganges zur Mundhöhe bzw. zum Operationsgebiet mit der größtmöglichen Schonung des Patienten zu verbinden, ohne dafür mehrere Instrumente verwenden zu müssen. Weiters soll ein Instrument vorgesehen werden, das leicht zu sterilisieren ist und bei dem der Wangenhalter einfach auf dem Wundhalter aufgesetzt und in seiner Position leicht verschiebbar ist. Auch während der Operation soll der Abstand zwischen dem vorderen Ende des Wundhalters und dem Wangenhalter verändert werden können, ohne Schrauben oder andere Befestigungselemente verstetzen zu müssen.

Ziel ist daher, eine Vorrichtung vorzusehen, welche in Kombination zum herkömmlichen Wundhaken, wie Langenbeckhaken, der als verlängerter Griff und mit seinem Ende dem Abhalten der Knochenhaut dienen kann, gleichzeitig ein schonendes Abhalten der Wange bzw. der Lippen ermöglicht.

Die erfindungsgemäße Haltevorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Wangenhalter einen Aufnahmeschlitz für den Hakenteil aufweist und entlang des Hakenteiles verschiebbar und durch Reibungskraft feststellbar ist. Weiters ist der Wangenhalter dadurch gekennzeichnet, daß er ein mondsichel förmiges Formenstück ist, dessen Außenbogen der Wangen- oder Lippenform angepaßt ist und dessen Innenbogen eine quer zur Hauptebene des Wangenhalters stehende Aufnahme aufweist.

Weitere Merkmale der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung, den Zeichnungen und

den Patentansprüchen zu entnehmen.

Im folgenden wird die Erfindung an Hand der Zeichnung beispielsweise näher beschrieben. Fig.1 zeigt in Schrägansicht die Haltevorrichtung und die Fig.2 und 3 den Wangenhalter in zwei Ansichten.

5 Die Haltevorrichtung umfaßt einen Wangenhalter 1 und einen Wund- oder Haltehaken 2. Der Wundhaken 2 kann beispielsweise ein Langenbeckhaken sein, der weit verbreitet ist. Der Wundhaken umfaßt einen Griffteil 4 und etwa rechtwinkelig davon abstehend den Hakenteil 5. Der Wangenhalter 1 ist mit einem Aufnahmeschlitz 3 versehen, in den der Hakenteil 5 des Wundhakens 2 eingeschoben werden kann, wobei die Position des Wangenhalters am Hakenteil durch 10 Verschieben leicht den Notwendigkeiten angepaßt werden kann. Der Hakenteil 5 weist ein Halteende 9 auf, mit dem z.B. die Knochenhaut bei chirurgischen Eingriffen vom Kieferknochen abgehalten werden kann.

Der Wangenhalter ist in den Fig.2 und 3 in zwei Ansichten dargestellt. In Aufsicht gemäß Fig.2 ist er mondsichelförmig und weist einen Aussenbogen 6 und einen Innenbogen 7 auf. Am Innenbogen 7 ist quer zur Hauptebene 8 des Wangenhalters der Aufnahmeschlitz 3 vorgesehen. Der Aufnahmeschlitz ist so dimensioniert, daß der Hakenteil 5 ausreichend fest sitzt, aber doch verschoben werden oder abgenommen werden kann. Der Aufnahmeschlitz 3 kann senkrecht zur Hauptebene 8 oder auch in einem Winkel dazu stehen.

15 Der Aussenbogen 6 ist der Wangen- oder Lippenform angepaßt, wie insbesondere den Fig.1 und 3 entnehmbar ist. Bevorzugt besteht der Wangenhalter aus einem Formstück aus flexilem Kunststoff, bevorzugt aus sterilisierbarem durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoff.

20 Die Haltevorrichtung kann entweder als Kombination des Haltehakens mit dem Wangenhalter angeboten werden, oder der Wangenhalter wird getrennt als Zubehör für Haltehaken wie z.B. Langenbeckhaken vorgesehen.

25 Gemäß der unterschiedlichen Langenbeckhakengrößen kann auch die Größe des Wangenhalters und der Aufnahmeschlitz 3 variieren.

30 Durch die erfindungsgemäße Vorrichtung ist es möglich, schonend die Wange bzw. Lippen und gleichzeitig andere Strukturen, wie etwa die Knochenhaut abzuhalten. Eine Verletzung des Wangenbereiches und der Mundwinkel wird vermieden. Der Wangenhalter ist billig in der Herstellung und kann mit bereits vorhandenen Geräten wie dem Langenbeckhalter kombiniert werden. Die Teile sind leicht zu reinigen und sterilisierbar.

35 Aufgrund der gewünschten Flexibilität des Kunststoffmaterials für den Wangenhalter weist dieser einen gewissen Abzugswiderstand am Haken auf und eine Mobilität der Teile untereinander auf, was die Handhabung ebenfalls erleichtert.

35

PATENTANSPRÜCHE:

1. Haltevorrichtung, insbesondere zum Abhalten der Wange oder Lippen bei oralchirurgischen oder kieferchirurgischen Operationen oder zahnärztlicher Behandlung, wobei die Haltevorrichtung einen Wundhaken mit Griffteil und Hakenteil aufweist und am Hakenteil ein an diesem befestigbarer Wangenhalter vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Wangenhalter (1) einen Aufnahmeschlitz (3) für den Hakenteil (5) aufweist und entlang des Hakenteiles verschiebbar und durch Reibungskraft feststellbar ist.
- 40 2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wangenhalter (1) in Aufsicht mondsichelförmig ist und in einer Ebene (8) angeordnet ist, die quer, bevorzugt senkrecht zum Hakenteil (5) steht.
- 45 3. Haltevorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Wundhaken in an sich bekannter Weise einstückig aus Metall gebildet ist, wobei der Winkel zwischen Hakenteil und Griffteil etwa 90° beträgt.
- 50 4. Wangenhalter, insbesondere für eine Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß er ein mondsichelförmiges Formenstück ist, dessen Aussenbogen (6) der Wangen- oder Lippenform angepaßt ist und dessen Innenbogen (7) eine quer zur Hauptebene (8) des Wangenhalters (1) stehende Aufnahme zum Einschieben des Hakenteiles (5) des Wundhakens aufweist.

5. Wangenhalter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahme ein Aufnahmeschlitz (3) ist, der mit Klemmwirkung am Hakenteil (5) verschiebbar und feststellbar ist.
6. Wangenhalter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Formstück aus flexilem Kunststoff, bevorzugt sterilisierbarem, durchsichtigen oder durchscheinenden Kunststoff ist.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

